

# Coronavirus

Stand: 12.03.2020 | 8:00 Uhr

## Empfehlungen für den Umgang mit Veranstaltungen der Jugendarbeit

### Allgemeine Hinweise vorab:

- Leider können wir keine rechtliche oder medizinische Beratung übernehmen, sondern haben lediglich auf Grundlage des aktuellen Sachstandes einige Empfehlungen zusammengestellt. Die Entscheidung liegt letztlich jeweils beim Veranstalter.
- Informiert euch tagesaktuell auf den entsprechenden Webseiten der kommunalen Gesundheitsämter, des Robert-Koch-Instituts und des Bundesgesundheitsministeriums; auch wir bemühen uns, unsere Informationen auf [ljr.de/corona](http://ljr.de/corona) fortlaufend zu aktualisieren.

### Wie groß ist das gesundheitliche Risiko?

- Nach unserem Informationsstand dürften die meisten Teilnehmenden und Teamenden von Maßnahmen der Jugendarbeit nicht zur Risikogruppe des Corona-Virus' gehören. Auch wenn sie selber nicht oder nur leicht erkranken, können sie das Virus übertragen und andere Menschen (Eltern, Großeltern...) infizieren, die ggf. zu Risikogruppen gehören.
- Durch die Absage oder das Verschieben von Veranstaltungen kann die Jugendarbeit dazu beitragen, die Verbreitung des Virus' einzudämmen.

### Wann sollten Veranstaltungen abgesagt werden?

- Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Menschen dürfen in Niedersachsen nicht mehr stattfinden (es gelten jeweils die landesrechtlichen Regelungen des Veranstaltungsortes).
- Bei Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden gibt es z.z. noch keine allgemeingültige Aussage - hier können sowohl einzelne kommunale Gesundheitsämter als auch das Land Entscheidungen treffen und Veranstaltungen verbieten. Bisher gibt es keine Empfehlung, grundsätzlich alle Veranstaltungen abzusagen.
- Das Niedersächsische Kultusministerium hat bislang nur Klassenfahrten in Krisenregionen ([Krisenregionen sind nach aktuellem Stand hier aufgeführt](#)) untersagt, andere Klassenfahrten dürfen z.z. noch stattfinden.
- Das Robert-Koch-Institut (RKI) gibt Empfehlungen u.a. zur Risikoeinschätzung von Veranstaltungen (abhängig z.B. von Dauer, Zielgruppe, Örtlichkeit) heraus, die euch bei der Einschätzung helfen können:  
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>,
- In Anlehnung an die Empfehlungen des RKI lässt sich für die Jugendarbeit ableiten, dass das Risiko umso geringer ist, je
  - kleiner die Gruppe ist,
  - weniger Menschen in einem Zimmer schlafen,
  - mehr separate Sanitärräume es gibt,
  - kürzer die Maßnahme dauert,
  - genauer der Teilnehmer-innenkreis bekannt ist,
  - weniger Körperkontakt es gibt,
  - besser der Veranstaltungsort gelüftet wird und je

- besser die hygienischen Rahmenbedingungen (z.B. in der Küche, in den Sanitärräumen) sind.

Das Risiko steigt, je größer das Einzugsgebiet der Teilnehmenden ist (mehrere Landkreise, Bundesländer, international).

**Um die Verbreitung des Virus einzudämpfen, sollte anhand dieser und ähnlicher Prüffragen abgewogen werden, ob es sinnvoll ist, die Maßnahme durchzuführen.**

- Veranstaltungen an Orten, die in Krisengebieten liegen sollten auf jeden Fall abgesagt werden (bzw. gibt es dort i.d.R. entsprechende behördliche Auflagen). Die Risikogebiete sind auf der [Internetseite des Robert-Koch-Instituts](#) aufgelistet und sind tagesaktuell abzurufen.

### **Was sollte bei Maßnahmen beachtet werden, die stattfinden?**

- Teilnehmende oder Teamende, die Krankheitssymptome zeigen, sollten an Maßnahmen nicht teilnehmen bzw. nach Hause geschickt werden.
- Im Rahmen der Aufsichtspflicht (z.B. bei Jugendfreizeiten) haben die Aufsichtspflichtigen generell für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu sorgen, die Teilnehmenden einzuweisen und ggf. zu kontrollieren.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat ein Merkblatt für Bildungseinrichtungen herausgegeben und darüber hinaus Materialien wie Infografiken, Hinweise zum richtigen Händewaschen und Niesen usw. im Angebot: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>
- Auf Spiele und Methoden mit Körperkontakt sollte in jedem Fall verzichtet werden.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sollten unabhängig von Symptomen zu Hause zu bleiben und es sollte ihnen nahegelegt werden, nicht an Angeboten der Jugendarbeit teilzunehmen.

### **Welches Risiko gehen Träger ein, die Maßnahmen stattfinden lassen?**

- Sollte sich während der Maßnahme herausstellen, dass sich eine Person aus der Gruppe mit dem Corona-Virus infiziert hat, wird das Gesundheitsamt vermutlich Quarantäne für die ganze Gruppe veranlassen; eine Anordnung zum sofortigen Abbruch der Maßnahme ist wahrscheinlich, alternativ wäre eine Quarantäne am Veranstaltungsort denkbar.
- Ein Verdachtsfall könnte Verunsicherung und Panik bei Kindern, Eltern und Teamenden auslösen > hier bedarf es einer guten Kommunikationsstrategie.
- Wenn Angehörige erkranken oder an dem Virus versterben, bedarf es, auch wenn diese nicht an der Maßnahme teilnehmen, ebenfalls eines guten Krisenmanagements.

### **Welche finanziellen Folgen hat die Absage einer Veranstaltung?**

- Wenn Veranstaltungen auf Grund von behördlichen Anordnungen abgesagt werden müssen, liegt ein Fall von „höherer Gewalt“ vor; dann haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmebeiträge. Zudem bieten sich euch daraus ggf. Sonderkündigungsrechte bei Verträgen mit Gruppenunterkünften, Busunternehmen... hier lohnt ein Blick in den jeweiligen Vertrag.
- Wenn ihr aus freien Stücken, d.h. ohne eine entsprechende behördliche Anordnung, eine Veranstaltung absagt, bedeutet dies, dass ihr die Storno- und Ausfallgebühren für

Unterkunft etc. zahlen müsst und auch den Teilnehmenden die Teilnahmegebühr erstatten müsst.

- Sofern Teilnehmende oder deren Eltern aufgrund von Bedenken selbst eine Teilnahme absagen, haben sie i.d.R. keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmebeiträge. Ob sie euch gegenüber trotzdem die Teilnahmebeiträge oder Stornokosten zahlen müssen, hängt von den AGBs/Teilnahmebedingungen ab, die für die Maßnahme gültig sind.
- Die Deutsche Bahn bietet unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur kostenlosen Stornierung von Tickets.
- Der Vorstand des Landesjugendring Niedersachsen e.V. hat sich mit einem Brief an die Nds. Sozialministerin und die jugendpolitischen Sprecher-innen der Landtagsfraktionen gewandt und die Einrichtung eines Notfallfonds gefordert, aus dem unbürokratisch Stornokosten erstattet werden könnten\*.
- Um finanzielle Folgen zu minimieren, sollten Großeinkäufe, Materialbestellungen etc. zu einem möglichst späten Zeitpunkt getätigt werden.

### **Förderfähigkeit von Stornierungen im Zusammenhang mit Corona**

- Es gib bereits Regelungen in der internationalen Förderung aus Bundesmitteln und anderen Maßnahmen, die durch das BMFSFJ gefördert werden. Dort sind corona-bedingte Stornierungskosten zuwendungsfähig.
- Bei den Landesmitteln wird gerade mit dem Sozialministerium und dem Landesjugendamt geklärt, wie damit umgegangen werden kann. Der LJR strebt an, die Förderfähigkeit von Stornierungskosten zu erreichen\*. Wie kommunale Zuwendungsgeber-innen hier entscheiden, muss im Einzelfall von den Zuwendungsempfänger-inne-n geklärt werden.
- Zudem streben wir eine Regelung an, die negativen Folgen der Einbußen bei den Teilnahmetagen nach dem JFG auf Grund von Corona-bedingten Absagen verhindert\*.

\*) Wir informieren die Landesverbände per Rundmail über den Verlauf der Gespräche